

Schüleraufnahmebogen



GRUNDSCHULE VIENENBURG

Schuljahr: 20 /20

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://wordpress.nibis.de/gsvienen/download-dsgv/>
Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Schüler/Schülerin

Name: _____

Geburtsdatum/-ort: _____ in _____

Staatsangehörigkeit: _____ Herkunftsland _____

Geschlecht: männlich weiblich

Religion: evangelisch/katholisch/islamisch/sonstige/ohne (unterstreichen!)

Teilnahme am Religionsunterricht: ja nein

Möchten Sie der Schule noch wichtige Hinweise zu Ihrem Kind mitteilen?

(Bei **chronischer Krankheit** bitte das Formular „Chronisch kranke Kinder“ ausfüllen!)

Erziehungsberechtigte

Mutter:

Vater:

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Ortsteil: _____

Telefon-Nr.: _____ _____

Handy: _____ _____

Tel. dienstl.: _____ _____

E-Mail: * _____ _____

Bitte kreuzen Sie eine Telefon-Nummer an, die auf der Klassenliste stehen darf!

Wer ist außer Ihnen bei **Unfall/Notfall** Ihres Kindes vormittags telefonisch erreichbar? (z.B. Großeltern)

Name: * _____

Telefon: _____

| | |
|---|---|
| Kindergartenbesuch | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Einrichtung: _____ |
| Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Sorgerechtsberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

| | |
|---|---|
| Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Bei getrennt lebenden Sorgerechtsberechtigten

| | |
|--|---|
| Haben Sie das alleinige Sorgerecht? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Bemerkungen:

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden |
| <input type="checkbox"/> | Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden |

Einwilligung in die Übermittlung an die Elternvertreter

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden |
| <input type="checkbox"/> | Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden |

Die Anmeldenden versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
Bei Änderungen verpflichten wir uns, diese umgehend der Schule mitzuteilen.

Goslar, den _____

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)